



Anfrage Nr.: F 060/2022

Status: öffentlich

Datum: 30.03.2022

Einreicher: Fraktion der CDU

Anfrage: Schullaptops

Gremium: Gemeindevertretung

Anfrage:

im Haushalt 2022 ist laut Auskunft des Fachbereiches die Anschaffung von Laptops für die Lehrer der Grundschulen vorgesehen. Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen bis zum anvisierten Haushaltsbeschluss:

1. Arbeitgeber der Lehrerschaft sind die staatlichen Schulämter. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage möchte die Gemeinde Arbeitsmittel beschaffen?
2. Was wurde unternommen, um den Arbeitgeber der Lehrerschaft zu einer Anschaffung dieser Geräte zu bewegen?
3. Wurden Gespräche mit dem Schulamt geführt, wann der Gemeinde die Kosten erstattet werden?
4. Wie viele Rechner sollen pro Einrichtung angeschafft werden?
5. Wer übernimmt die Wartung und Einrichtung der Geräte?
6. Wer übernimmt Versicherung und Ersatz der Geräte?
7. Wie viel Kosten für Wartung etc. sind in den kommenden Haushaltsjahren dafür einzustellen?
8. Wie viel gemeindeeigene Stellen in der EDV werden künftig für die Wartung benötigt?
9. Wie viel Mittel sind für die künftige Softwareaktualisierung eingeplant?
10. Wie ist der Einsatz der Geräte geplant, nur vor Ort in der Schule oder auch im Homeoffice und werden die Geräte personalisiert angeschafft?
11. Sollen Schulungen und Einweisungen erfolgen und wer finanziert diese?
12. Was passiert, wenn die Gemeinde sich in der Haushaltssicherung befindet mit der Kostenstelle?
13. Gibt es weitergehende Überlegungen seitens des Bürgermeisters für öffentliche Träger Ersatzbeschaffungen vorzunehmen, wie Polizei, Gesundheitswesen, Bundeswehr, Straßenbauämter, etc.?
14. Wird mit dem Arbeitgeber eine Nutzungsvereinbarung getroffen, als Ergänzung

zum Arbeitsvertrag bezüglich dem Gebrauch von technischen Arbeitsmitteln, der damit verbundenen Datensicherheit und Regeln nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

Antwort:

Sven Siebert
Bürgermeister